

# Beilage zu Nr. 98 des Czuzthälers.

Neuenbürg, Mittwoch den 25. Juni 1902.

## Lex Douglas oder Gasthaus-Reform?

Am 1. Mai verhandelte das preussische Abgeordnetenhaus über den Antrag des Grafen Douglas, die K. Staatsregierung aufzufordern, ein Gesetz zur Verhütung und Einschränkung des schädlichen Genusses alkoholartiger Getränke vorzulegen und nun hat auch bereits das Herrenhaus den Antrag v. Levetzow auf Bekämpfung des übertriebenen Alkoholgenußes angenommen, der mit der Fassung des vom Abgeordnetenhaus angenommenen Antrags Douglas übereinstimmt. Es war nicht zum erstenmal, daß sich das Parlament mit dieser Frage beschäftigte, aber nie vorher wurde dieselbe mit so strenger, sittlich-ernster Sachlichkeit behandelt wie dieses Mal. Während früher manche Abgeordnete die Frage mit schlechten Witzes erledigen zu können glaubten und auf der Tribüne des Parlaments Aeußerungen fielen wie: „Das Bier, das nicht getrunken wird, hat seinen Beruf verfehlt“, besprachen in jener Sitzung am 1. Mai die Abgeordneten aller Parteien das Thema mit dem Ernste, der ihm zukommt. Beim Lesen der Verhandlungen bekam man den Eindruck, daß es endlich auch die deutschen Parlamentarier gemerkt haben, daß es eine Alkoholfrage giebt und daß man mit der Lösung dieser brennenden Frage nicht mehr länger warten darf. Wenn die geleseste Wirtze-Zeitung „Das Gasthaus“ über jene Sitzung spottet und die Rede des Grafen Douglas als „Kapuzinerpredigt“ bezeichnet, so beweist dies nur, daß sich der Antrag auf der richtigen Bahn bewegt, denn nicht einmal der Wahleinfluß der Wirtze kann die Abgeordneten jetzt mehr bewegen, die Alkoholfrage als eine „quantité négligeable“ zu behandeln.

Was verlangt nun die lex Douglas? Zusehender Freiheit des Branntweins, Verbot des Branntweinverkaufs an Angetrunkene, Trunkfuchtige und Personen unter 16 Jahren und Verbot des Ausschanks und Verkaufs von geistigen Getränken in den späten Abend- und frühen Morgenstunden, sowie während des sonn- und festtäglichen Hauptgottesdienstes, ferner Aufklärung der Jugend in der Schule, und zwar in den höheren Klassen, möglichst durch Aerzte, über die schädlichen Folgen des übertriebenen Alkoholgenußes. Wir sind nicht in dem Maße Optimist, um von diesem Gesetz die Beseitigung des übertriebenen Alkoholgenußes zu erwarten; aber es ist wenigstens ein Anfang gemacht, und Regierung und Volksvertretung in Preußen haben dadurch bewiesen, daß sie den guten Willen haben, die Bewegung gegen den Alkoholismus, diese nationale Gefahr, zu unterstützen und in magnis vel volnissis sat est.

Freilich gäbe es vielleicht für Regierung und Abgeordnete andere Mittel und Wege, um wirksamer zu helfen als durch obige Vorschläge. In ihrer Macht läge es, keine Gesetze zu dulden, wodurch die Trunkfucht vermehrt wird, und ein Konzessionsystem zu beseitigen, das die Quelle aller Uebel ist.

Es ist der kleine § 33 der Gewerbeordnung, welcher unser ganzes deutsches Gasthauswesen regelt und beherrscht. Nach ihm kann jeder beliebige Privatmann den Ausschank und Kleinverkauf geistiger Getränke betreiben, wenn sein Vokal gewissen bescheidenen Anforderungen genügt, und wenn ihm nicht gerichtlich nachgewiesen werden kann, daß er ein ganz schlechter Kerl ist. Nun besteht freilich die berühmte „Bedürfnisfrage“, die allzugroßem Unheil vorbeugen soll, aber sie versagt in jedem Falle. Entweder man wendet sie schlaff an, läßt sie zur Komödie werden: dann werden so viele Wirtze konzessioniert, daß sie ihr Auskommen nicht finden und alle lauterer und unlauterer Mittel anwenden müssen, um Gäste in ihre Wirtze zu ziehen, sie möglichst lange darin festzuhalten und zu möglichst

großem Konsum zu veranlassen. Die Wirtze werden durch diese übermäßige Konkurrenz torumpiert und die Gäste auch. Wird aber die Bedürfnisfrage ernst genommen und gewährt man nur selten eine neue Konzession, so wird für die konzessionierten Wirtze ein Monopolpreis geschaffen (ähnlich wie bei den Apotheken), und wenn sie diesen haben, so muß die Verzinzung dieses Monopolpreises herausgewirtschaftet werden. Und das geht nicht ohne größtmögliche Steigerung des Ausschanks alkoholischer Getränke. Diese „Monopolpreise“ haben aber auch zur Folge, daß der eigentliche Wirt heute keine Wirtze mehr erwerben kann, er kann sie nur noch als Pächter oder Wirtschaftsführer bekommen. Wer soviel Geld hat, wie in unseren Tagen eine bessere Wirtze kostet, der spielt nicht den Wirt; der Berufswirt aber mit einigen 1000 M. Vermögen kann nur noch dem Namen nach Besitzer eines Gasthofes werden, während die wirklichen Besitzer die Brauereien sind, die natürlicherweise in denselben möglichst viel von ihrem Getränke absetzen wollen. Wenn Häuschen im Wert von 10 000 M. durch die Schnapskonzession 70 000 M. wert sind, wie der Abgeordnete Borstler Beispiele aus den rheinischen Industrieorten anführte, so kann der Inhaber einer solchen Wirtze die Zinsen aus 70 000 Mark nicht auf anständige Weise herauswirtschaften. Hier handelt es sich nicht um ein „deutsches Volkslaster“, um den „deutschen Teufel“, von dem Luther spricht, sondern hier handelt es sich um eine verfehlte gesetzliche Bestimmung, welche diese Wirtshausmühere gezeitigt hat.

Wenn man nun fragt, wie Abhilfe schaffen, so verweisen wir auf ein Land, wo eine Wirtze keinen höheren Wert hat, als das Bäcker- oder Metzgerhaus nebenan, Schweden-Norwegen. Dort kann man lernen, wie man den Verkauf alkoholischer Getränke auf die mindestschädliche Weise regelt, wie man die wilde Spekulationsucht von diesem für das Volkwohl so schädlichen Handel fernhält und wie man die enormen Einnahmen an diesen Getränken auf einzelnen „Bierkönigen“ der Allgemeinheit zugute kommen läßt. Das wäre dadurch möglich, wenn man den Gemeinden das Recht erteilen würde, neue Konzessionen nach dem skandinavischen System zu vergeben und die alten aufzulassen. Dieses Göttenburger Ausschanksystem besteht darin, daß der Ausschank von spirituellen Getränken in einer Stadt oder einem bestimmten Landbezirk einer Aktiengesellschaft übertragen wird, deren Aktionäre aber nur eine bestimmte Dividende (5-6 %) von dem Gewinn erhalten, während der übrige Reingewinn für allgemeine Zwecke verwendet wird. Im Jahr 1875 wurden z. B. in Stockholm alle nicht privilegierten Schankgerechtigkeiten von einer Aktiengesellschaft übernommen und im Jahr 1886 waren von 987 Schankgerechtigkeiten 902 in Händen derartiger Gesellschaften.

Die Resultate dieses Systems sind in der That so glänzende, daß sie zur Nachahmung auffordern. Die Göttenburger Gesellschaft hat die Anzahl der Schankstellen im Zeitraum von 20 Jahren von 61 auf 19 beschränkt; während in Schweden innerhalb 10 Jahren 103 private Ausschankgerechtfame eingezogen wurden, vermehrten sich diejenigen der Gesellschaften nur um 23. Diese Regelung hatte hauptsächlich ein Sinken in der Konsumtion des Branntweins hervorgerufen. Ueber die Verwendung des Uberschusses gelten verschiedene Bestimmungen. In Schweden fallen 2/3 desselben an die Stadt, 1/3 an das Landsting und 1/3 an den Landwirtschaftsverein in der Provinz. In Norwegen wird über den Uberschuß entweder nur von der Generalversammlung oder von der Gesellschaft in Verbindung mit den kommunalen Behörden verfügt. Der Nettogewinn der norwegischen Gesellschaften betrug 1889: 1 143 409 Kronen (über 22 Mill. Mark). Beseitige man also jenen

§ 33 der Gewerbeordnung und damit die Uebertragung des Getränkehandels an ein gefährliches Schacher und Spekulationsystem, bei dem weder Wirtze noch Gäste gedeihen, und schaffe man gesunde Zustände auf diesem Gebiet nach dem Muster Scandinaviens.

## Württemberg.

Der württembergische Schutzverein für Handel und Gewerbe in Stuttgart veröffentlicht folgende Warnung: Ueber die Internationale Portrait-Monopole „Brillant“ in Stuttgart sind uns in den letzten Tagen mehrfache Beschwerden zugegangen. Die Firma beschäftigte sich mit Vergrößerungen von Photographien. Die Hausierer derselben suchen dadurch Bestellungen zu erlangen, daß sie den Leuten gegenüber behaupten, die Bilder kosten nichts. Werden hierüber von seiten der besuchten Privatpersonen Zweifel geäußert, weil niemand umsonst arbeiten könne, so bemerken die Hausierer, daß der Portrait-Monopole „Brillant“ große Mittel zur Verfügung stehen und dieselbe zunächst zu Reklamazwecken die Bilder umsonst liefere. Bei der Ablieferung der Bilder erst wird dann das Verlangen gestellt, einen Rahmen hierzu gegen gute Bezahlung abzunehmen. Wird dies verweigert, dann erfolgt die Erklärung, daß in diesem Falle das Bild nicht unentgeltlich geliefert werde, vielmehr 7.50 M. koste. Falls sodann das Bild nicht ohne weiteres übernommen und bezahlt wird, so erhält der Besteller ein gedrucktes, vom Prozeßvollmächtigten der Internationalen Portrait-Monopole „Brillant“ unterzeichnetes Schriftstück, in dem Klage angedroht wird. In demselben heißt es u. a.: „Da Sie laut Abmachung mit dem Reisenden die Photographie-Vergrößerung bei obiger Firma bestellt und geliefert erhalten haben, aber Annahme verweigerten, mache ich Sie darauf aufmerksam, daß Sie gesetzlich verpflichtet sind, das Gratis-Portrait mit einem zu bezahlenden Rahmen anzunehmen, da Sie aber einen solchen nicht bestellen wollen, so ist die Gratisofferte richtig und haben Sie für je ein Portrait ohne Rahmen 7.50 M. zu zahlen, während Ihnen das Portrait fix und fertig mit Rahmen in verschiedenen Preislagen geliefert werden würde. Die Firma ist bereit, die Rahmenmuster nochmals vorzulegen.“ — In dem wir dieses Geschäftsgefahren zur allgemeinen Kenntnis bringen, eruchen wir gleichzeitig, etwaige weitere Beschwerden über die genannte Firma der Geschäftsstelle des württembergischen Schutzvereins für Handel und Gewerbe in Stuttgart mitzuteilen.

Tübingen, 21. Juni. (Strafkammer.) Wegen Betrugs und Diebstahls stand heute vor den Schranken des Gerichts die Zigeunerin Ottilie Mai von Röttingen O.A. Neresheim. Die Betrogene ist die Privatdiere Rosa Feigel in Tübingen. Diese sagte zur Sache unter Eid aus: Am Georgimarkt 1898 sei auf ihrem Zimmer eine Zigeunerin erschienen und habe ihr gesagt, im Feigel'schen Hause liege viel Geld vergraben, das man finden könne; sie (die Feigel) müsse aber sämtliches Geld, das sie besitze, ihr aushändigen und dazu noch 17 Gegenstände. Alles komme in eine Kiste; sie werde das Geld und die Gegenstände wieder zurückerhalten; wenn sie aber das Geld nicht hergebe, dann werde ihre (der Feigel) kurz verstorbene Schwester, keine Ruhe finden und feurig im Hause herumgehen. Die Feigel ging auf den Schwindel ein und händigte der Zigeunerin 200 M., sowie verschiedene Bettstücke und Kleider, 17 Stück, aus. Die Zigeunerin verschwand. Das Geld kam seither nicht zurück, dagegen erschien bei der Feigel am Georgimarkt 1902 wiederum eine Zigeunerin, nach Ansicht der Feigel dieselbe Person wie 1898 und teilte ihr mit, heute seien es gerade 4 Jahre, daß sie bei ihr gewesen sei und das Geld erhalten habe, das selbe liege in einer Kiste bei einem Weistlichen, jetzt sei die Zeit gekommen, wo sie das Geld wieder erhalten



könne, sie müsse aber noch etwas daran rücken; sie solle ihr, jetzt alles Geld, das sie im Hause habe, geben, dann werde schon am andern Tag alles Geld, auch das frühere, wieder zurückkommen; thue sie dies aber nicht, dann komme sie oder die Zigeunerin ins Zuchthaus. Die Feigel gab der Zigeunerin hierauf 10 M., worauf sich dieselbe entfernte. Nach ihrem Weggang bemerkte die Feigel, daß ihr die Zigeunerin außerdem ein 20 M.-Stück gestohlen habe. Sofort angestellte Nachforschungen führten zur Verhaftung der Angeklagten. Sie leugnete die That und machte geltend, sie sei nur einmal bei der Feigel gewesen und habe bei ihr nach Milch gefragt; sonst sei nichts vorgekommen. Zeugen bekundeten, daß sie die Angeklagte am Georgiemarkt d. Z. zweimal in das Feigel'sche Haus habe gehen sehen, auch bemerkt haben, daß andere Zigeunerinnen ihr das Feigel'sche Haus gezeigt haben. Bezüglich des Vorfalls vor 4 Jahren blieb die 70jährige Zeugin nicht mehr standhaft, der Gerichtshof erkannte deshalb gegen die Angeklagte wegen eines Betrugsdelikts auf 6 Wochen Gefängnis, wegen der andern Anklagepunkte aber auf Freisprechung.

**Unterhaltender Teufel.  
Um einen Widder.**

Kovelle von Karl Wienstein.  
(Nachdruck verboten.)

Atemlos hatten alle zugehört. Der Hofbauer stand starr wie eine Bildsäule, nur in seinen Augen glühte eine namenlose Wut.

„Und ist das alles wahr?“ rief er hervor.

„Kann ich lügen, wenn ich selber dabei gewesen bin, oder ist's vielleicht nicht möglich?“ fragte Toni.

„Du Toni!“ sagte der Bauer nun mit Ernst, „die da alle haben's gehört, die sind Zeugen. Wenn's nicht wahr ist, geht alles an Dir aus!“

„Ich weiß, Bauer, und ich hätt' es auch sonst nicht gesagt aber das — das muß der Hofstetter zahlen und teuer, teuer!“

Er löste bei diesen Worten die Binde von der Stirn und zeigte auf die Wunde, die vom eisernen Blut klebte.

Dann setzte er hinzu: „Der Hofstetter glaubt, daß die Knechte dazu da sind, daß man sie zu Schleichigkeiten braucht und zuletzt noch schlägt. Das möcht ich ihm zeigen!“

„Ist recht,“ entschied der Hofbauer, „Du bleibst heut' bei uns und morgen fährst mit zum Gericht. — Wart, Hofstetter, jetzt kommt zahlender Tag!“

Toni war einverstanden und blieb. Er legte sich nach dem Essen im Schatten der Obstbäume nieder und schlief bis gegen Abend. —

Als der Hofstetter mit seinen Schmittern zum Mittagessen nach Hause kam, ließ er durch sein Weib den Toni zum Essen holen. Er war der festen Ueberzeugung, daß der Knecht nur gedroht habe und im Schatten irgendwo seinen Rausch ausschläfe.

Er erschrak nun doch ein wenig, als Toni nirgendwo zu finden war. Auch sein eigenes Nachsuchen blieb erfolglos; der Knecht war fort.

Was sollte er nun thun? Zeugnen konnte er nicht was gesehen war, denn der Toni, der Schlausopf, der würde ihn sicher dahin bringen, daß er sich verschnappte. Er sann hin und her und kam immer wieder darauf, daß es doch das Beste sei, wenn er selbst zum Hofbauern hinüberginge, um sich mit ihm auseinander zu setzen. Auch die Hofstetterin war dafür wie immer, wenn ihr Mann etwas wollte.

Wegen Abend machte sich also der Hofstetter auf. Er war voll der frohesten Hoffnungen; schon das Gefühl, die drückende Gewissenlast für immer abzuwälzen zu können, stimmte ihn heiterer und zuversichtlicher. Er war überzeugt, daß der Hofbauer, der im Grunde doch immer ein gutherziger Mann war, die Hand zur Versöhnung reichen würde, wenn auch auf seine, des Hofstetters, Unkosten.

Je näher er aber dem Hofbauernhaus kam, desto mehr verlor er seine Zuversicht; mit jedem Schritt stiegen neue Bedenken auf, ob sich doch die 2jährige Feindschaft auf so einfache Art beilegen ließe. Hatte es nicht unlängst dem Hofbauer, als er ihm begegnete, einen Ruck gegeben, als hätte sich eine giftige Schlange vor ihm aufgebäumt? Das ließ doch wahrlich nicht auf eine verständliche Stimmung schließen!

Der Hofstetter zitterte merklich, als er durch die geöffnete Hausthür beim Hofbauern eintrat. Ein siedender Strom lief ihm vom Nacken über den ganzen Körper. Er klopfte an die Stubenthür; aber es ließ sich kein „herein“ hören. Nun trat er ein: Die Stube war leer.

Bald trat auch der Hofbauer ein.

„Grüß Dich Gott, Hofbauer!“ sagte der Hofstetter mutig und reichte jenem die Hand, der sie mit seiner leicht grüßend lächelnd berührte.

Der Hofstetter hatte erwartet, daß ihn der Hofbauer um sein Begehren fragen werde; da dieser es aber nicht that, sah er sich gezwungen, selbst wieder das Wort zu ergreifen.

„Du, Nachbar,“ sagte er, „ich hab' mit Dir was zu reden, magst mir zuhören?“

„Warum denn nicht? war die kühlste Antwort.“

Beide setzten sich.

Der Hofstetter begann: „Weißt, es sind halt alte Geschichten, tannst Dir's ohnehin denken, oder weißt Du's vielleicht so schon?“

Er hoffte eine Antwort, die aber ausblieb. Er fuhr daher fort: „Es ist wegen Deines Schafwidderes!“

Der Wahrheit gemäß erzählte er nun auch, wie alles gekommen war.

Er schilderte, wie der Toni frech und faul geworden sei, wie die Wirtschaft immer mehr zurückging, so daß sich die Schulden, mit denen er das Haus übernommen hatte, bedenklich vermehrt hatten, er malte dem Hofbauern das furchtbare Gefühl aus, das seither wie ein Alp auf seiner Brust lag.

„Siehst, Hofbauer,“ schloß er, „ich hab' für das, was ich Dir angethan hab'; viel, viel leiden müssen, daß Du mir verzeihen kannst. Dir ist's in dieser Zeit alleweil gut gegangen, mir nicht. Ich hab' büßen müssen.“

Der Hofbauer sah regungslos da und schaute zu Boden. In die ihm dargebotene Rechte schlug er nicht ein.

Ein peinliches Schweigen herrschte in der dunklen Stube, in die nur ein tiefes Abendrot mit einem schmalen Streifen hineinleuchtete. Von draußen kam das dumpfe Rollen eines schwerbeladenen Wagens.

„Hofbauer,“ hub der Hofstetter wieder an, „seien wir gut. Ich verlang's nicht umsonst. Ich zahl' Dir alles zurück, was Dich das Gericht dazumal gekostet hat, alles, bei einem Kreuzer, sogar noch mehr, wenn Du's verlangst.“

Und wieder war es für Augenblicke stille.

Dann stand der Hofbauer jäh auf und sagte kurz: „Weißt Du was, Hofstetter, wir machen's so, wie wir's vor zwei Jahren gemacht haben: Wir gleichen das Alles beim Gericht aus.“

Auch der Hofstetter stand auf. „Hofbauer, Nachbar,“ rief er, „hast Du denn wirklich ein so hartes Herz?“

„Was Recht ist, ist recht!“ lautete die kalte Entgegnung.

Der andere ließ aber mit dem Witten nicht nach. Schau, ich bin herübergegangen, weil ich auf Dein gutes Herz vertraut hab'. Glaubst Du, mir ist der Gang leicht angekommen?“

„Wärest Du auch herübergegangen, wenn Du nicht gewußt hättest, daß der Toni bei mir ist?“ fragte der Hofbauer.

Darauf war der Hofstetter nicht gefaßt. Er gab auch keine Antwort darauf, sondern sprach bittend: „Hofbauer, denk' nach, was ich gelitten hab'.“

Dieser hatte aber schon bereits wieder eine andere Frage: „Wärest Du vielleicht auch zu mir gekommen, wenn's Dir gut gegangen wär?“

„Nachbar, sei kein Feind!“ riefte der andere.

Und jener wieder: „Hofstetter, ich werde Dir was sagen, warum Du zu mir gekommen bist. Weil Dir's schlecht geht, weil Du nicht mehr anders kannst. Jetzt denkst Du auf einmal dran, daß ich ein gutes Herz hätt'. Vor zwei Jahren, da hast Du's nicht gewußt, hast es nicht einmal wissen mögen! Mein Herz ist aber derweil steinhart geworden, steinhart. Ich kann nichts dafür. Aber Du hast die Schuld, Hofstetter! Und Du hast die Schuld wenn's Dir vielleicht noch schlechter geht, als Dir's ohnehin schon gegangen ist.“

Bedend stand der Hofstetter vor seinem Nachbarn in der finstern Stube; in seinen Augen brannte eine fieberhafte Blut, sein Herz hämmerte gegen die Rippen.

„Hofbauer!“ schrie er verzweiflungsvoll auf, „ist das wirklich Dein letztes Wort?“

Dieser sprach ernst: „So hast Du schon einmal gefragt. Und weißt, wie wir dazumal auseinandergegangen sind, weißt, was Du da gesagt hast? — Du weißt es nicht mehr, aber ich hab' mir's gemerkt und gar gut! Du hast gesagt: — und auf demselben Platz bist geblieben, wo Du jetzt sitzt — Werden jeht'n, wer Recht behält! Und heut' sag ich so. Und das ist mein letztes Wort.“

„Hofbauer!“ schrie der Hofstetter aus tiefster, quaddurchwühlter Brust, während er in die Knie brach und die Hände bittend erhob.

„Ich hab' geredet!“ war die eilige Antwort.

Der Hofstetter erhob sich zitternd am ganzen Körper und taumelte hinaus.

(Fortsetzung folgt.)

**Vermischtes**

Aus der Reichshauptstadt. Im großen Armeejagdrennen zu Hoppegarten wurde Oberstl. v. Heyden-Linden, der schneidige Kommandeur des hanov. Königs-Manneregiments (Nr. 13) und Flügeladjutant des Kaisers, Sieger. Die Begeisterung des Publikums fand ihren Ausdruck in nicht enden wollendem Beifall. Hatte doch von Heyden-Linden im Jahre 1877, also genau vor 25 Jahren, zum erstenmale die Hoppegartener Armee gewonnen. Die Kaiserin überreichte dem Sieger den Preis, der Kaiser beglückwünschte ihn persönlich und verlieh ihm den Hohenzollernschen Handsorden. Im Laufe des Gesprächs stellte der Kaiser dann, wie ein Blatt wissen will, die Frage ob Frau v. Heyden-Linden den schönen Sieg ihres Gatten mit angesehen habe. Hr. v. Heyden erwiderte: „Majestät, ich fragte meine Frau, ob sie mit nach Berlin kommen wolle. Sie sagte das nur für den Fall zu, daß ich sicher gewänne. Das konnte ich ihr aber nicht versprechen und so ist sie in Hannover geblieben.“ Der Kaiser

lachte herzlich und erzählte ein scherzhaftes Erlebnis, das er selbst kurz zuvor gehabt hatte. Ein Herr sprach den Monarchen mit Exzellenz an worauf der Kaiser entgegnete: Exzellenz war ich nie, ich bin gleich nach dem Generalmajor König geworden.

Exzellenz und König. Obige Notiz erinnert an ein ähnliches Vorkommnis, das vor Jahren bei der Hofstapel in Friedrichshafen vor sich ging. Ein höherer Beamter, der sich kurz vorher mit Exzellenz von Mittnacht unterhalten hatte, redete, von König Karl angesprochen, diesen mehrfach mit Exzellenz an; darauf sagte der König: „Sie erweisen mir eine ganz besondere Ehre, daß Sie mich immer als Exzellenz ansprechen; das Prädicat Exzellenz (leichte Verbeugung an den nebenstehenden Ministerpräsidenten v. Mittnacht) wird nur durch eigenes besonderes Verdienst erworben.“

Paris, 20. Juni. Von einem neuen recht zeitgemäßen Hazardspiel berichtet die Pariser „Fronde“, Organ der Frauenbewegung. Das aus Indien stammende Spiel „Barjat Ra Satta“ besteht darin, daß man am Morgen eines Tages wettert, wie groß die Regenmenge sein wird, die im Laufe dieses Tages vom Himmel fallen wird. Auf den Terrassen der meisten Häuser befindet sich nämlich ein Wasserbehälter und nun handelt es sich darum, zu tippen, bis zu welcher Höhe er am Abend gefüllt sein wird. Wie man sieht, gehört zu dem Spiele kein großer Apparat: nur ein Wasserbehälter und Regen — nun, an dieser wertvollen Flüssigkeit leidet ja die Welt gegenwärtig nicht Mangel.

Paris, 20. Juni. Eine Halbweltlerin gab in den jüngst vergangenen vier Jahren bei einem berühmten Damenschneider 310 000 Franken aus. Nun prozeßiert sie wegen einer Ueberforderung von 20 000 Franken gegen besagten Schneider. Ihr Anwalt behauptet, man habe einmal für Annähen eines Knopfes hundert Franken auf die Rechnung gesetzt, und ähnliche Kleinigkeiten mehr. Eine Untersuchung ist im Gange.

(Ein Schlangendiner.) Die Eßbarkeit der Schlangen wurde bei einem Schlangendiner in Rochester in den Vereinigten Staaten bewiesen. Es wurde von einem dortigen Schlangenkennner gegeben. Zuerst wollte er zu dem Diner eine Klapperschlange auf verschiedene schmackhafte Arten bereiten, aber bei der Ausführung erwärmte er sich immer leidenschaftlicher für die Idee, sodas schließlich folgendes Menü zustande kam: „Geschmorte Wasserschlangen, Oliven, Rettiche, Gurken. Gebratene Klapperschlange mit Butter Sauce. Gebackte Tiger Schlange mit Eiersauce. Kalter Trut-hahn, kalte Zunge. Gebratene Riesenschlange. Brötchen, belegte Butterbrote. Neue Kartoffeln, grüne Schoten, junge Zwiebeln. Hühnchen Salat. Eiscreme. Phantasieluchen, Champagner, Kaffee, Cigarren.“ Das Diner wurde zu Ehren des Professors Henry Davies aus Denver gegeben, der auch ein berühmter Freund der Klapperschlangen ist. An dem Festmahl nahmen achtzehn Gäste teil. Sie sollten die Schlangen in allen Formen kennen und würdigen lernen. Aber der Wirt hatte auch für andere Vorkostbissen gesorgt. Als Tafel-aufsatz diente ganz passend eine große Klapperschlange im Glasläsig und ausgestopfte Reptilien in verschiedenen Stellungen waren statt der gewöhnlichen Blumen-Decorationen hingestellt. Die Wände des Zimmers waren mit Schlangenhäuten, Klapperschlangen-Klappern und andern Kuriositäten bedeckt. Die Gäste waren ohne Ausnahme von dem Schlangenfleisch entzückt, und ihre Meinung war geteilt, ob es mehr dem Hühner- oder Kalbfleisch im Geschmacke gleicht. Sollte dieses Schlangendiner nicht etwa eine neue Art der Servierung von — Seeschlangen sein, die einigermassen in Mißkredit gekommen sind?

[Boshast.] A. (bei seinem Freund, einem Schriftsteller, zu Besuch): „Warum schlugst Du denn Deinen Jungen vorhin?“ — „Weil er in der Schule einen Tadel wegen Abschreibens bekommen hat.“ — A.: „Darum solltest Du den Jungen aber nicht schlagen, das arme Kind kann ja erblich belastet sein.“

[Der Optimist.] Rekrut (nach Haus schreibend): „Der Herr Unteroffizier hat mich sehr gern, jeden Tag läßt er mich eine Stunde nachgezerrieren.“

